

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beilage „Tannus-Blätter“ (Dienstags) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“ (Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich Mk. 1.75, monatlich 60 Pfennig, beim Briefträger und am Zeitungsständer der Postämter vierteljährlich Mk. 1.80, monatlich 60 Pfennig (Bestellgeld nicht mit eingerechnet). — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für 5-tägige Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Zeitzeile im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Samstag

30
Dezember

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, Drittel und Viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Anzeigebewerbung wird hinsichtlich der gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend Mk. 5. — Anzeigen-Ausnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 304 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfach 100; Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Unsere verehrlichen Bezieher sowie den
geschätzten Mitarbeitern

und allen denen, die uns und unsere Zeitung im
vergangenen Jahre mit Rat und Tat unterstützt
haben, zum bevorstehenden Jahreswechsel

die besten Wünsche

mit der Bitte, ihr Wohlwollen uns auch im neuen
Jahre erhalten zu wollen.

Schriftleitung, Geschäftsstelle und Druckerei
Ph. Kleinböhl, Königstein.

Neujahr 1917.

Ein neues Jahr! Die Glocken klingen,
Viel Wünsche steigen auf zu Gottes Thron,
Was wird die Siebenzahl der Völker bringen?
Wann trifft die Feinde ihrer Sünde Lohn?
Sie branden an, zerfließen und zerfallen,
Wie an dem Felsenstein der Bogen Gischt,
Doch mächtig strömen deutsche Heereswellen,
Und deutsche Ruhmeshalle nie erlischt.

Zu neuem Dienst weicht mancher jetzt sein Leben;
Auch die Dahingeblichenen packt es hart und tief.
Wir halten durch, verdoppelt ist das Streben
All derer, die das Vaterland nun rief.
Wir harren aus! Zum dritten Mal ertönen
Die Neujahrschloßen in des Weltkriegs Zeit.
Was es erreicht, dankt seinen Heldenjöhnen
Das deutsche Vaterland in Ewigkeit.

Gedenkt der Toten in den fernen Gräbern,
Ihr tapfres Sterben schütze uns zu Haus;
Zu Wasser und zu Land — hoch in den Lüften
Spannt Deutschlands Banner siegreich sich aus.
Ein Neues Jahr! Schaut ihm getrost entgegen
Was in des Weltkriegs Monden stolz geschäft
Das deutsche Volk — das diene seinen Wegen
Im neuen Jahr als ein Symbol der Kraft.

Hedda v. Schmid.

An der Jahreswende.

Zum drittenmale begehen wir den Tag, den die Mensch-
heit an die Spitze eines neuen Jahres setzt, da der Weltkrieg
über die Erde tobt. Als er ausbrach, als ihn der Reiz der
Feinde gebar, prophezeite ihm jeder nur ein kurzes Dasein;
jeder meinte, keine Menschenkraft könne die Geistes- und
Muskelanspannung, das Elend, die Not, die Verarmung er-
tragen, die ein moderner Krieg über die Lande bringt, die
von ihm betroffen werden. Nun trägt die Welt alles das
im dritten Jahr, und der Krieg tobt weiter. Wohl ließ
Deutschland, das siegreiche Deutschland, aus dem Gefühl
seiner Kraft und aus dem Sehnen seiner Menschlichkeit ein
Friedensangebot an die Feinde ergehen, aber die Antwort,
die ihm bisher zuteil wurde, läßt nicht gerade große Hoff-
nungen auf einen baldigen Frieden aufkommen. „Es raßt
der See und will sein Opfer haben.“

An der Wende des Jahres, das uns so viele hehre Siege
brachte, das die Mittelmächte in einer Einheit zeigte, wie nie
vorher verbündete Mächte, boten wir der Welt den Frieden.
Da unser Hindenburg, den auch unsere Gegner als den über-
ragenden Mann, als das Feldherrngenie des Weltkrieges an-
erkennen mußten, die Fäden all der großen Kriegshandlungen
in seiner einzigen Hand hatte, boten wir den Frieden an.
Aber ohne auch nur eine Sekunde in der Kriegshandlung und
in ihrer Vorbereitung nachzulassen! Das vergangene Jahr
sah in Deutschland ein Schauspiel, wie es die Welt noch
nie gesehen — das Zivildienstpflichtgesetz ward eingeführt.
Die allgemeine Wehrpflicht ward auch auf die Ausgebildeten, die
Alter oder Gebrechen am Dienst mit der Waffe hindert. Mit
ihrer Hände Kraft sollen sie hinter der Front für die Front
arbeiten.

Da uns unsere Feinde in Ueberzahl überfielen, da sie uns
ganz allein auf unsere Kraft stellten, während und während,
da wurden wir in Kriegsnot wahrhaft das, was uns unsere
Gegner schon vorher verleumderisch nachsagten: Ein ganz
auf den Militarismus gestellter, ganz dem Militarismus ge-
weiheter und gewidmeter Staat. Und wir sind stolz darauf
und sehen lächelnd, wie uns unsere Feinde nachzuahmen
versuchen. Daß wir aber das, was wir jetzt sind, nur aus
Not sind, daß wir die Segnungen des Friedens tausendfach
höher schätzen als den Krieg, haben wir erwiesen, als wir
mitten auf unserer Siegesbahn den Gegnern die Friedens-
hand hinstreckten. Daß wir nur einen Frieden bieten und
annehmen können, der uns jedes unserer Rechte wahr und
uns in Zukunft vor gleicher Kriegsnot schützt, ist eine Selbst-
verständlichkeit. Aber aus unserer Geistes kann auch der übel-
wollendste Feind ersehen, daß es wahrlich nicht Deutschlands
Schuld ist, wenn der länderverzehrende Krieg noch weit ins
neue Jahr und vielleicht darüber hinaus tobt. Deutschland
tat seine Friedenspflicht, wie es seine Kriegspflicht tat, und
wird sie weiter tun auch bis zum allerbittersten Ende, wenn
die Feinde nicht ihre Friedenspflicht erfüllen wollen.

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht.

Wien, 29. Dez. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Südlicher Kriegsschauplatz.

Nordöstlich und nördlich von Rimnicul-Sarat drängt die
Armee des Generals von Falkenhayn den Feind von Stel-
lung zu Stellung zurück. Im Hochgelände nordwestlich der
genannten Stadt wurde er durch die österreichisch-ungari-
schen und bayerischen Truppen des Generals Krafft von Del-
mensingen erneut geworfen. Die zu diesen gehörige Kampf-
gruppe des Feldmarschalleutnants Ludwig Geldinger steht
vor Debulest im Kampf. Auch der Südflügel der von Gene-
raloberst Erzherzog Josef befehligten Heeresfront hat sich
dem Angriff angeschlossen. Österreichisch-ungarische und
deutsche Kräfte entzissen dem Feinde im oberen Zabalo-
Narnja- und Putna-Tal eine Reihe stark ausgebauter Stel-
lungen und erstürmten bei Harja nordöstlich von Soos-Mezö
feindliche Linien. Der Feind ließ bei den gestrigen Kämpfen
in der Walachei und am Gebirge westlich von Focani 3000
Gefangene, 6 Geschütze und über 20 Maschinengewehre in
unserer Hand. Weiter nördlich keine Kämpfe von Be-
deutung.

Ein österreichisch-ungarisches Flugzeuggeschwader belegte
am 27. d. M. den von feindlichen Truppen stark besetzten
Bahnhof von Onesti mit Bomben. Mehrere Gebäude ge-
rieten in Brand.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Auf der Karst-Hochfläche war das italienische Artillerie-
feuer gestern lebhafter als an den vergangenen Tagen. Im
Wippach-Tale schoß einer unserer Kampfflieger ein feindliches
Flugzeug ab.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Seekrieg.

Die Schiffsverluste seit Kriegsbeginn. Über 400 000 Tonnen November-Beute.

Berlin, 29. Dez. (W. B. Amtlich.) Im Monat Novem-
ber sind 138 feindliche Handelsfahrzeuge von insgesamt
314 500 Br.-R.-T. durch kriegerische Maßnahmen der Mittel-
mächte verloren gegangen. Davon sind 244 500 Tonnen
englisch. Außerdem sind 53 neutrale Handelsfahrzeuge mit
94 000 Tonnen wegen Beförderung von Bannware zum
Feinde versenkt worden. Das Monatsergebnis beträgt also
insgesamt 408 500 Tonnen.

Seit Kriegsbeginn sind damit durch kriegerische Maßnah-
men der Mittelmächte 3 636 500 Tonnen feindlichen Handels-
schiffsraums verloren gegangen; davon sind 2 794 500 Ton-
nen englisch.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Ein russischer Dampfer mit Kriegsmaterial erbeutet.

Berlin, 28. Dez. (W. B. Amtlich.) Eines unserer Unter-
seeboote brachte vor einiger Zeit im Nordlichen Eismeer öst-
lich des Nordkaps den Dampfer „Suchan“ der russischen Frei-
willigen-Flotte auf. Der Dampfer war mit Kriegsmaterial
beladen und befand sich auf dem Wege von Amerika nach
Archangelst.

Nachdem die russischen Schiffsoffiziere als Gefangene auf
das Unterseeboot genommen wurden und ein deutscher See-
offizier mit einigen Unteroffizieren die Führung des Dampfers
übernommen hatte, wurde dieser, begleitet von einem U-
Boot, nach einem deutschen Hafen gebracht.

Russischer Neutralitätsbruch in China.

Berlin, 29. Dez. (W. B.) Nach einem Bericht des
kaiserlichen Gesandten in Peking an das Auswärtige Amt
wurden drei aus russischer Kriegsgefangenschaft in Toroh-
kossavel (?) nach Urga entkommene deutsche Offiziere: Max
Gräff, Rittmeister im Husaren-Regiment König Humbert 13;
Ludwig von Werner, Oberleutnant im Jäger-Regiment zu
Pferde Nr. 13; Hans von Hoffmeister, Leutnant der Reserve
im Badischen Leibdragoner-Regiment Nr. 20, trotz einer
chinesischen Eskorte von russischen Soldaten verfolgt und
bei dem Orte Taolin in der äußeren Mongolei, nahe der
Grenze der inneren Mongolei, erschossen. Einzelheiten fehlen.
Der chinesische Resident in Urga hat beim russischen Konsul
Protest eingelegt. Der Protest wurde ihm mit der Erklärung
zurückgegeben, daß er sich um chinesische Interessen in der
äußeren Mongolei zu kümmern habe; deutsche Kriegsgefan-
gene gingen ihn nichts an.

Der kaiserliche Gesandte hat gegen diesen russischen Völ-
kerrechtsbruch, der eine trasse Verletzung der chinesischen Neu-
tralität bedeutet, scharfe Verwahrung eingelegt.

Die Friedensbestrebungen.

Die deutsche Antwort in Washington.

Washington, 29. Dez. (W. B.) Meldung des Reuter-
schen Bureaus. Der Text der deutschen Antwort auf die
Note Wilsons ist heute hier angekommen.

Friedensnoten der drei skandinavischen Länder.

Kopenhagen, 29. Dez. (W. B.) Meldung des Kighau-
schen Bureaus. Die dänische, norwegische und schwedische
Regierung haben nach gegenseitigen Verhandlungen ihre Ge-
sandschaften beauftragt, den Regierungen der kriegführenden
Länder Noten zu überreichen, in denen die drei Regierungen
im Anschluß an die Note Wilsons über Schritte zur Förde-
rung eines dauernden Friedens erklären, daß sie es als eine
Vernachlässigung ihrer Pflichten gegen die eigenen Völker
und die ganze Menschheit betrachten würden, falls sie nicht
ihre wärmste Sympathie für alle Bestrebungen aussprechen,
welche beitragen könnten, den moralischen und materiellen
Leiden, sowie den Verlusten, die in stetig steigendem Maße
die Folgen des Krieges seien, ein Ende zu machen. Die
drei Regierungen sprechen die Hoffnung aus, daß die Ini-
tiative Wilsons zu einem Ergebnis führe, welches der er-
habenen Gesinnung, die ihn geleitet habe, würdig sei.

Berlin, 29. Dez. (W. B.) Der schwedische Geschäftsträger
und der dänische und norwegische Gesandte überreichten im
Auftrage ihrer Regierungen heute im Auswärtigen Amt
gleichlautende Noten.

Wien, 29. Dez. (Priv.-Tel. d. Krff. Ztg., z.) Die Ver-
treter Schwedens und Dänemarks überreichten heute dem
Auswärtigen Amt die gleichlautenden Friedensnoten ihrer
Regierungen.

Die Reichsduma und die Friedensfrage.

Kopenhagen, 29. Dez. (Priv.-Tel. d. Krff. Ztg., z.) Die
Reichsduma beschloß laut Petersburger Blättern, weil das
Friedensproblem greifbare Gestalt annahme, eine Reihe von
Abgeordneten nach dem neutralen und verbündeten Ausland
zu entsenden, um die Meinungen anzuhören, die in den ver-
schiedenen Ländern über die Friedensfrage herrschen.

Ein neuer Erfolg des Papstes.

Mitte Juni d. J. hatte der Papst den kriegsführenden Mächten nahegelegt, daß diejenigen Kriegsgefangenen, welche mehr als 18 Monate in Kriegsgefangenschaft weilen und Väter von mindestens drei Kindern sind, in der Schweiz interniert werden sollten. Am 2. November hat der Abg. Erzberger in der Reichstagsitzung namens der Zentrumsfraktion diese Anregung aufs wärmste unterstützt. Soeben erhält der Abgeordnete vom Kriegsministerium den Bescheid, daß 100 französische Kriegsgefangene, Familienväter mit mindestens drei Kindern, welche mehr als 18 Monate in der Gefangenschaft sind, in der nächsten Zeit in der Schweiz interniert werden. Erwartet wird Gegenseitigkeit von französischer Seite. Dem Papst ist auf diplomatischem Wege Nachricht davon zugeleitet worden.

Auszeichnung Hindenburgs und Ludendorffs.

Konstantinopel, 29. Dez. (W. B.) Der Sultan verlieh dem Generalfeldmarschall von Hindenburg den Osmanieorden in Brillanten und Ludendorff den Osmanieorden Erster Klasse.

Fliegerleutnant Leffers †.

Wiederum hat die Fliegertruppe einen schmerzlichen Verlust zu beklagen. Leutnant d. Res. Leffers fand am 27. Dezember den Heldentod im Luftkampf. Er gehörte zu den bekanntesten Jagdfliegern und war einer von denen, die für ihre mit hervorragendem Schießvermögen errungenen Erfolge den höchsten Tapferkeitsorden Pour le mérite tragen durften. Außerdem war er Ritter der beiden Klassen des Oskenburgischen Friedrich-August-Kreuzes, des Eisernen Kreuzes erster und zweiter Klasse und des Ritterkreuzes des Hohenzollernschen Hausordens.

Wilhelmshaven, 28. Dez. Der wegen seiner großen Tauchbooterfolge ausgezeichnete Kapitänleutnant Vollenfimer ist der älteste Sohn des Kirchenpropstes B. zu Sonderburg auf der Insel Alsen. Er gehört der Marine seit dem Frühjahr 1902 an und wurde im März 1914 zum Kapitänleutnant befördert. Er zählt zu den ersten Offizieren, die sich in den Dienst der Unterseebootwaffe stellten. Seit Beginn des Krieges unternahm er eine Reihe von erfolgreichen Fahrten nach England in die irische See, nach der Straße von Gibraltar, in das Mittelmeer, sowie in das adriatische und Schwarze Meer.

Lokalnachrichten.

* Der letzten Nummer im alten Jahre liegt heute ein Wandkalender für das Jahr 1917 bei. Wände derselben unserer Lesern recht gute Dienste leisten, insbesondere aber recht bald zur Einzeichnung des Friedensjahres dienen, ein Ehrenplatz ist ihm dann in jeder Familie sicher.

* Nach dem für das Betriebsjahr ab 1. Oktober 1916/17 aufgestellten Kulturplan betragen die Kulturkosten für die Waldungen von: Königstein 300 M., Cronberg 2300 M., Altenhain 80 M., Ehlhalten 400 M., Eppenhain 160 M., Eppstein 200 M., Falkenstein 220 M., Fischbach 300 M., Hornau 700 M., Kellheim 300 M., Mammolshain 230 M., Neuenhain 400 M., Niederhöchstädt 150 M., Oberhöchstädt 1080 M., Ruppertsheim 100 M., Schloßborn 530 M., Schneidhain 40 M. und Kleinschalbach 460 M.

* Kriegerfrauen! Haltet Euch in Euren Briefen an die an der Front stehenden Männer unberechtigte und die Tatsachen entstellende übertriebene Klagen über Nahrungs- und allgemeine Verhältnisse in der Heimat niederzuschreiben. Euren Männern erschweren sie das Herz, beim Abfange durch den Feind wirken solche Klagen im gegnerischen Lager ermutigend und tragen so zur Verlängerung des Krieges bei.

* Auch aus Kohlstrüben. In der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses war ein schöner, brauner Kuchen auf dem Tisch des Hauses niedergelegt. Daneben war auch gleich die Anweisung zur Herstellung gegeben. Die Volksboten entnehmen eifrig Kostproben. Ihr Urteil lautete einstimmig dahin, daß der Kuchen einen guten Geschmack habe. Ob er freilich von langer Haltbarkeit sein wird, ist eine andere Frage. Das Gebäck war hergestellt aus 625 Gramm Weizenmehl, 400 Gramm Kohlstrüben (gekocht und gerieben), 15 g. Hefe, Kümmel und Salz. Wer probiert's?

* Mit dem 30. Dezember 1916 tritt eine Bekanntmachung betreffend Bestandserhebung von Nähfäden in Kraft. Durch diese Bekanntmachung wird eine Meldepflicht für sämtliche am 1. Januar 1917 vorhandenen baumwollenen Nähfäden, Nähzwirne, Nähgarne, Festschlingen, Buchbinderfäden, Konfektionsgarne, Trikotagen Nähzwirne und sonstige Industriegarne in handelsfertigen Aufmachungen für den Kleinverkauf, sowie für sämtliche Flachs-, Hanf- und Ramie-Nähfäden in jeder Aufmachung für Groß- und Kleinverkauf angeordnet. Die Meldungen haben bis zum 10. Januar 1917 an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin S. W. 48, Verlängerte Hedemannstraße 10 zu erfolgen. Die gleiche Meldung ist für den am ersten Tage eines jeden Vierteljahres vorhandenen Bestand bis zum zehnten Tage eines jeden Vierteljahres zu wiederholen. Die Bekanntmachung enthält außer der Anordnung zur Lagerbuchführung noch eine ganze Reihe von Einzelbestimmungen und ist mit Beispielen für die Art der Meldepflicht versehen. Ihr Wortlaut ist im Kreisblatt einzusehen.

Von nah und fern.

Oberursel, 29. Dez. Hauptmann Gies von hier wurde mit dem Eisernen Kreuz erster Klasse ausgezeichnet. Außer-

dem verlieh man ihm einen österreichischen, einen bulgarischen und drei türkische Kriegszorden.

Ufungen, 29. Dez. Der seit 17 Jahren am hiesigen Agl. Seminar angestellte Pöbel, Herr M. Eisenacher, ist vom 1. April 1917 ab in gleicher Eigenschaft an das Agl. Seminar in Eschwege versetzt.

Eisenbach (Taunus), 28. Dez. In vorletzter Nacht sind dem Landmann Jakob Hartmann zwei junge Schweine aus dem Stalle gestohlen worden. Nach den vorgefundenen Blutspuren hat eine Schlachtung der Tiere im Stalle stattgefunden. Aus Blutspuren, die auf dem Bahnsteig zu Niederselters sich vorfinden, wird geschlossen, daß die Weiterbeförderung von dort aus mit dem Arbeiter-Frühzug (4.40) erfolgt ist.

Lausfelden, 29. Dez. Die drei Söhne des Metzgers und Viehhändlers Wilhelm Löwenstein, Alfred, Robert und Max, in Lausfelden im Untertaunuskreis haben alle drei das Eisene Kreuz erhalten, der jüngste außerdem die hessische Tapferkeitsmedaille.

Limburg, 29. Dez. In dem Dorfe Offheim vollendete dieser Tage die Witwe Anna Gärth, geb. Hof, das 96. Lebensjahr. Die Patriarchin besitzt 14 Enkel und 9 Urenkel.

Hanau, 29. Dez. Infolge dichten Nebels stieg gestern Abend auf der Mainbrücke bei Hanau ein Wagen der elektrischen Straßenbahn mit einem Bagagewagen zusammen, der von mehreren Personen gezogen wurde. Von den letzteren wurden vier zwischen die beiden Wagen geklemmt und teils schwer verletzt. Die Führerin des Straßenbahnwagens erlitt einen Nervenschock, der Bagagewagen wurde vollständig zertrümmert, der Straßenbahnwagen schwer beschädigt.

Groß-Gerau, 29. Dez. Bei Dornberg wurde der Streckenläufer bei der Staatsbahn, E. Riffer aus Walldorf, auf der Strecke Frankfurt-Mannheim von einer Maschine erfasst, überfahren und getötet.

Worms, 29. Dez. Das 2½-jährige Kind eines hiesigen Fabrikarbeiters verschluckte einen Alster und erlitt dadurch den Erstickenstod.

Frankenthal, 29. Dez. Die 23 Jahre alte Fabrikarbeiterin Sophie Ruhmann schlief während der Rückfahrt von hier nach Heuchelheim ein und erwachte, als die Station eben vorbei war. Kurz entschlossen sprang sie aus dem im Gange befindlichen Zuge und kam dabei unter die Räder, wobei ihr beide Beine abgefahren wurden.

— Eine nächtliche Gänseversteigerung konnte in Neustadt a. H. veranstaltet werden. Diese sonderbare nächtliche Veranstaltung wurde verursacht durch eine Sendung von etwa 250 Gänsen, die von einem Händler oder Spekulanten nicht eingelöst wurde, weil inzwischen Höchstpreise festgesetzt waren und der Adressat deshalb nicht auf seine Kosten zu kommen glaubte. Um die Ware nicht verderben zu lassen, wurde sie noch in später Abendstunde durch die Bahnverwaltung in der Güterhalle versteigert. Der hochwillkommene Neujahrsbraten fand zum Preis von etwa 2 M. das Pfund flotten Abzug.

Schlüchtern, 29. Dez. Unerwartet starb in Brendlorenzen der Landwirt Gottfried Aneuer. Als die Angehörigen die Todesnachricht dem in Weichtungen wohnhaften Bruder des Verstorbenen telephonisch mitteilen wollten, traf von dort die Nachricht ein, daß auch dieser fast zu der gleichen Zeit unerwartet verstorben ist.

Kleine Chronik.

Leipzig, 28. Dez. Der sozialdemokratische Schriftsteller Franz Mehring ist am 22. Dezember aus der Schuchhast entlassen und in einem Krankenwagen in seine Wohnung befördert worden. Die Gründe seiner Haftentlassung sind ihm amtlich nicht mitgeteilt worden.

Beuthen (Oberschlesien), 28. Dez. (W. B.) Auf dem Hildebrandtschacht der Gottes-Seigen-Grube in Antonienhütte ereignete sich gestern ein Grubenbrand. Zur Zeit des Unfalles waren gestern 120 Mann an der Unfallstelle beschäftigt. Durch Einatmen giftiger Gase sind 12 Mann ums Leben gekommen.

— Riesenwuchereien. Das Berliner Kriegswucheramt hat sich endlich zu energischen Maßnahmen gegen den Wucher entschlossen, der mit Gänsen getrieben wird und der dazu geführt hat, daß stellenweise Kleinverkaufspreise von 9 Mark für das Pfund verlangt worden sind. Man hat festgestellt, daß vier Berliner Großhändler selbst oder durch Vermittler am Obergang was es nur an Gänsen gab aufzukaufen versuchten. Drei Eisenbahnwagen mit Gänsen wurden beschlagnahmt; die Großhändler wurden verhaftet. Die Gänse, die einen Wert von 180 000 Mark haben, wurden der Verwertungsstelle übergeben und zum Teil bereits durch den Berliner Magistrat in der Zentralmarkthalle verkauft. Auf die Kleinhandlung nahm man Rücksicht, da sie fast durchweg sich in einer Zwangslage befinden. Denen, die sich verpflichten, die bereits gelaufenen Gänse zu einem bestimmten Preis, bei dem sie keinen Nutzen haben, zu verkaufen, wurden die Gänse belassen. Den anderen wurden sie beschlagnahmt. Auch mit den Mästern beschäftigte sich das Kriegswucheramt. Es wurde festgestellt, daß ein Mäster am Obergang schon seit langer Zeit Wucherpreise genommen hat und auch weiter zu nehmen versucht. Er wurde verhaftet, die Gänse wurden beschlagnahmt. Einer anderen Wucher-Gesellschaft kam man am Alexanderplatz auf die Spur. Auf dem dortigen Bahnhof trafen regelmäßig Händler aus der Provinz mit Gänsen ein und hielten dort eine Art Börse. Die Gänse wurden beschlagnahmt, gegen die Händler wurde ein Strafverfahren eingeleitet. Auch im Obsthandel wurden Kriegswucherer ermittelt und festgenommen. Für eine halbe Million Mark Äpfel, deren Preise im Kettenhandel zu unerschwinglicher Höhe emporgetrieben waren, wurden auf Rähnen beschlagnahmt und den Obstverwertungs- und Marmeladenfabriken überwiesen. Mehrere Obsthändler wurden festgenommen und der Staatsanwaltschaft vorgeführt.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 30. Dez. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Nordwestlich von Lille, an der Somme — vornehmlich auf dem Nordufer — und in einzelnen Abschnitten der Aisne-Front nahm zeitweilig das Feuer zu. Mehrfach wurden Vorstöße englischer und französischer Patrouillen abgewiesen.

Heeresgruppe Kronprinz.

Auf dem linken Maas-Ufer führten die Franzosen gegen die von uns gewonnenen neuen Linien am Tolen Mann im Laufe des Tages mehrere durch starke Feuerwellen eingeleitete Angriffe, die sämtlich abgewiesen wurden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls

Prinz Leopold von Bayern.

Bei ungünstiger Witterung die gewöhnliche Grabenlampf-tätigkeit.

Front des Generaloberst Erzherzog Josef.

In den verschneiten Waldkarpäthen erfolgreiche Patrouillengänge deutscher Jäger.

Im siebenbürgischen Grenzgebirge drangen die deutschen und österreichisch-ungarischen Angriffsgruppen trotz hartnäckigen Widerstandes in verschanzten Stellungen und trotz starker Gegenstöße, bei denen der Russe 10 Offiziere, 650 Mann und 7 Maschinengewehre in unserer Hand ließ, weiter vorwärts.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen.

Unsere unermüdbaren Truppen folgen dem auf der ganzen Front zwischen Gebirge und Donau weichen den Feind. Sie stehen in fortschreitendem Kampf in der Linie nordöstlich Bizirul-Sutefti (am Buzaul) — Slobozia (halbwegs Rimnicul-Sarat-Plaginesil).

Mazedonische Front.

Nur kleine Gefechte von Streifabteilungen in der Struma-Ebene.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Zum Jahresanfang.

Es grüßt mein deutsches Herz das neue Jahr,
stills betend an des Vaterlands Altar!

Sei, Herr und Gott, mit uns im schweren Krieg!
Hilf uns zum Sieg, zum letzten, großen Sieg!

Danach werd' uns durch deine Hand beschieden
in Ruhm und Ehr' ein sonnenvoller Frieden!

Die dann noch leiden in dem tiefsten Schmerz,
gib ihnen, Gott, ein starkes, tapfres Herz!

Das fleh' ich an des Vaterlands Altar!
So betend grüß' ich dich, du neues Jahr!

Reinhold Braun.

Betr. Sammlung von Goldmünzen.

Die schwere Lage des Vaterlandes fordert dringend, daß die Ablieferung von Goldmünzen energisch und zielbewußt weiter gefördert wird. Wenn sich auch in Folge der bisherigen Ablieferungen die im Volke vorhandenen Bestände an gemünztem Geld stark verringert haben, so müssen doch noch erhebliche Beträge von der Bevölkerung zurückbehalten werden.

Um auch die Reste der Goldmünzen zu erfassen, hat die Reichsbankanstalt ein neues Werbemittel vorgeschlagen; sie will Jedem bei Einkieferung von Goldmünzen im Betrage von wenigstens 200 M. oder bei Vorlegung einer mit dem Amtsstempel versehenen Bescheinigung einer öffentlichen Kasse (Post, Stations-, Gemeinde-, Pfarr-, Schulkasse usw.) über den Umtausch dieses Betrages von Goldmünzen auf Wunsch ein Gedenkbild verabsorgen.

Dasselbe wird auf Verlangen von Ortsbehörden, Geistlichen, Lehrern unter Fortlassung des Namens des Ablieferers von Gold ausgefertigt und antragenden Stelle zur Vervollständigung und Aushändigung überandt, jedoch die Geheimhaltung der Person des Goldablieferers vollkommen gesichert ist. Die Herren Bürgermeister, Geistlichen, Lehrer, Pfarrer, Verwalter von Kassen usw. ersuche ich, das Angebot der Reichsbank im persönlichen Verkehr mit der Bevölkerung weitgehend zu verbreiten und mir Anträge auf Verleihung der Urkunde nebst den erforderlichen Bescheinigungen einzusenden.

Bad Homburg v. d. H., den 30. Dezember 1916.

Der Königliche Landrat. J. B.: v. Brüning.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 30. Dezember 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Neujahrs-Glückwunsch-Anzeigen.

Den verehrten Eltern ihrer Schülerinnen, sowie
Freunden und Gönnern ihrer Anstalt
die besten Glück- und Segenswünsche
zum neuen Jahre!
Königstein im Taunus Die Ursulinen.

Hotel Procasky i. Königstein i. T.
Unseren werten Gästen, allen Freunden und Bekannten
die besten Wünsche
zum neuen Jahre!
Heinrich Procasky und Frau.

Zum neuen Jahre
unseren werten Gästen, allen Freunden und Bekannten
herzlichste Glückwünsche!
Wilhelm Müller und Familie, „Zum Hirsch“
z. Zt. im Felde Königstein i. T.

Unseren werten Gästen und Kunden sowie unseren Freunden
und Bekannten ein
herzliches Prosit Neujahr!
Königstein im Taunus Familie Joh. Kowald III.
Konditorei, Bäckerei und Café.

Herzliches Prosit Neujahr
unserer werten Kundschaft, allen Freunden und Bekannten
Hofbäckmeister
Adolf Schmidt und Familie
Königstein im Taunus Hauptstraße.

Unserer werten Kundschaft, allen Freunden und Bekannten
die herzlichsten Glückwünsche
zum Jahreswechsel!
Königstein Familie Lorenz Härtter.

Zum Jahreswechsel allen unseren Bekannten ein
herzlich Prosit Neujahr!
R. Gerteiser und Frau „Zum Frankfurter Hof“
Königstein im Taunus.

Meiner geehrten Kundschaft, allen Freunden und Bekannten
herzlichen Glückwunsch zum
neuen Jahr!
Königstein Franz Josef Wernet, Schlossermeister
und Familie.

Unseren werten Gästen, Freunden und Bekannten
die besten Wünsche
zum Jahreswechsel!
Königstein i. T. Familie Bruno Conradi,
Bahnhofs-Restaurant.

Meiner hochgeehrten Kundschaft, Freunden und Bekannten
die besten Wünsche
zum neuen Jahr
Hofweissbindermeister Adam Fischer und Familie
Königstein im Taunus.

Herzlichen Glückwunsch
zum neuen Jahre!
Familie Heinrich Marner, Königstein.

Die besten Wünsche
zum Jahreswechsel
unserer werten Kundschaft, allen Freunden und Bekannten
Königstein im Taunus Gebrüder Kroth,
Weissbinder- und Lackiermeister.

Zum neuen Jahre
meinen werten Gästen, Freunden und Gönnern
herzlichste Glückwünsche!
Königstein i. T. Gastwirt Stenner und Familie.

Unserer werten Kundschaft, allen Freunden und Bekannten wünscht
Glückliches Neujahr
Königstein im Taunus Dienstmann A. Geis z. Zt. im Felde
und Familie.

Unserer werten Kundschaft, allen Freunden und Bekannten
herzlichsten Glückwunsch
zum Jahreswechsel!
Königstein im Taunus Familie Lorenz Kroth
I. Fa.: Jakob Kroth.

Herzliches Prosit Neujahr
wünscht
Frau M. Holste „Zur Billtalhöhe“
Königstein im Taunus

Unserer werten Kundschaft sowie allen Freunden und Bekannten die
herzlichsten Glückwünsche
zum Jahreswechsel!
Königstein im Taunus. Familie Christian Schauer
Mehgerei.

Unserer werten Kundschaft, allen Freunden und Bekannten die
herzlichsten Glückwünsche
zum neuen Jahr
Kelkheim. Familie Heinrich Scheurich.

Derjenige, der heute früh auf dem
Rathaus einen
Damenhirm verwechselt hat,
wird gebeten, denselben bei Gels,
Georg-Binglerstraße, Königstein,
umzutauschen.

NEUE
Wandfahrpläne
der Königsteiner Bahn
ab 15. Dezember 1916
15 Pfennig
zu haben in der
Druckerei Ph. Kleinbühl
Königstein im Taunus

für jedermann empfehlenswert
sind unsere
Rechnungs-
Block.
Drei Größen, in je 25 oder 50 Blatt
auf Pappe bequem zum Aufhängen
geblockt, durchlocht zum Abstreifen.
feines Schreibpapier.
Saubester Druck eigener Werk-
stätte.
Druckerei Ph. Kleinbühl,
Fernruf 44. Königstein. Hauptstr. 41.

Bäcker und Gebäcker mit Backwaren und Mehl sind verpflichtet,
gegen Empfangnahme der Reichsbrotmarken beim Verbraucher eine
entsprechende Menge von Backwaren bzw. Mehl zu dem befristet
gestellten Preise zu verkaufen. Bäcker und Gebäcker haben die für ver-
abreichtes Mehl und Mehl empfangenen Reichsbrotmarken nach 40 und
10 Gramm getrennt auf Bogen aufgelegt unter Angabe der sich heraus-
ergebenden Gesamtmenge bis Ablauf jeder 14-tägigen Brotverforgungs-
periode hierher abzuliefern.
Mehrkosten sind Bäcker und Gebäcker verpflichtet, das verbrauchte,
den abgetheilten Reichsbrotmarken entsprechende Mehl in den einzu-
reichenden 14-tägigen Befristungsanfragen mit Angabe der Zahl der Mehl-
brotmarken zu 40 und 10 Gramm beizubringen und zu machen.
Der Magistrat. Jacobs.

Abgeschlossene, kleine
2-Zimmer-Wohnung
mit elektrischem Licht an ruhiger
Stelle sofort zu vermieten.
Zu erfragen in der Gesundheitsstelle.

Feldpost
Abonnements
auf die Taunus-Zeitung
werden zum Preise von M.
1.75 für das Vierteljahr 60
Pfennig für den Monat, in der
Geschäftsstelle angenommen.

Bekanntmachung.
Die Straßen und Plätze in
dieser Stadt müssen jeden Tag
bis Vormittags 9 Uhr und an
Tagen vor Sonn- und Feiertagen
von nachmittags 3 Uhr ab gründlich
gekehrt und gereinigt werden.
Nicht-Beachtung wird un-
sichtlich bestraft.
Königstein, 8. Oktober 1916.
Die Polizeiverwaltung.

Voraussichtliche Witterung
nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins
Sonntag, 31. Dezember: Vorwiegend trüb und reg-
nerisch, ziemlich mild.
Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur
(Schatten) des gestrigen Tages + 10 Grad, niedrigste
Temperatur der vergangenen Nacht + 5 Grad, heutige
Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 8 Grad.

* Die Handelsgärtnerverbindung Frankfurt a. M., ebenso
der Provinzial-Verband Hessen-Rassel des Verbandes der
Handelsgärtner Deutschlands haben beschlossen, die Ein-
richtungen der Ziergärtnereien soweit als irgend möglich dem
Frühgemüsebau dienstbar zu machen. Die Gemüsegärtner und
deren Vereinigung haben tatkräftige Unterstützung zugesagt.
Erforderlich ist, daß den Gärtnern die Beschaffung des Saat-
gutes sowie der Arbeitskräfte in genügender Weise ermög-
licht wird.

* Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht Bekanntmachungen
über die Zulassung der Ausnahme von der Höchstpreisver-
ordnung für Benzin und die Zuderung von Wein, Aus-
föhrungsbestimmungen und Uebergangsbestimmungen zum
Hilfsdienstgesetz sowie über Druckpapier. Ferner eine Be-
kanntmachung über Aenderung der Verordnung über die Re-
gelung des Verkehrs mit Web-, Wirt- und Strickwaren für die
bürgerliche Bevölkerung und eine Ausführungsbekannt-
machung der Reichsbekleidungsstelle dazu.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch an das Verbot des Abbrennens von Feuerwerkskörpern und des Schießens am Silvesterabend erinnert. Ebenso ist der Verkauf von Feuerwerkskörpern untersagt.

Übertretungen werden streng bestraft.

Königstein im Taunus, den 30. Dezember 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung.

Zusolge Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten ist die Polizeistunde am 31. Dezember 1916 sowie am 1. Januar 1917 auf 11 Uhr abends festgesetzt worden.

Königstein im Taunus, den 28. Dezember 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Die Auszahlung der Kriegs-Familienunterstützung erfolgt am Dienstag, den 2. Januar 1917, vorm. von 8—12 Uhr. Zur gleichen Zeit werden die Lebensmittelbezugsscheine im Zimmer 3 des Rathauses ausgegeben.

Königstein im Taunus, den 29. Dezember 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Milchkarten an die Antragsteller erfolgt am Dienstag, den 2. Januar 1917, auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 2. Es erhalten die Familien mit dem Anfangsbuchstaben:

A	von 8 — 8 1/2 Uhr	L	von 2 — 2 1/2 Uhr
B	8 1/2 — 9	M	2 1/2 — 3
C und D	9 — 9 1/2	N und O	3 — 3 1/2
E und F	9 1/2 — 10	P	3 1/2 — 4
G	10 — 10 1/2	Q und R	4 — 4 1/2
H und I	10 1/2 — 11	S	4 1/2 — 5
K	11 — 12	T und V	5 — 5 1/2
		W und Z	5 1/2 — 6

Reihenfolge und Zeit ist genau einzuhalten, da Karten zu anderer Zeit nicht mehr ausgestellt werden. Wer die Antragstellung bisher unterlassen hat, kann bei dieser Zuteilung nicht mehr berücksichtigt werden.

Königstein im Taunus, den 29. Dezember 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Am 30. 12. 16 ist eine Bekanntmachung betreffend „Bestands-erhebung von Nähfäden“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachungen ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Werkzeugmaschinen zu kaufen gesucht.

Dreh- und Revolverbänke, Bohr-, Fräs-, Hobel- und Shapingmaschinen. H. Rosenbaum, Frankfurt a. M., Sägewerk 15, Fernspr. Danja 5083.

Anmeldung

zur Rekrutierungstammrolle betr.

Unter Bezugnahme auf den § 57 pos. 1 der Wehrordnung ersuche ich die Magistrate der Stadt und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises, die zur Anmeldung der Rekrutierungstammrolle verpflichteten Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehrer, Brot- oder Fabrikherren usw. durch öffentlichen Anschlag, durch öffentliche Blätter oder auf andere ortsübliche Weise sofort aufzufordern, die Anmeldung zur Stammrolle in Gemäßheit der Bestimmungen in § 25 der Wehrordnung zu bewirken.

Verpflichtet zur Anmeldung sind alle im Jahre 1897 und alle in früheren Jahren geborenen Personen, welche eine endgültige Entscheidung über ihre Militärpflicht noch nicht erhalten haben.

Die Meldung muß in der Zeit vom 2. bis 5. Januar 1917 erfolgen.

Die Anmeldung erfolgt bei dem Magistrat oder Bürgermeister desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

- für militärpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnis stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst oder in der Arbeit stehen; Fabrikarbeiter usw., welche außerhalb ihres Wohnortes beschäftigt sind, werden als am Wohnort — nicht am Beschäftigungsorte — meldepflichtig behandelt.
- für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Anstalt befindet, der die Genannten angehören, sofern dieselben auch an diesem wohnen.

Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei dem Magistrat oder Bürgermeister seines Wohnsitzes. Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

Für diejenigen Militärpflichtigen des Obertaunuskreises, welche zur Zeit abwesend sind (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf See befindliche Seeleute usw.), haben die Eltern, Vormünder, Lehrer, Brot- und Fabrikherren die Anmeldung in der vorbestimmten Art zu bewirken.

Von der Anmeldung zur Stammrolle ist niemand befreit.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Orte verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle, sowohl

beim Abgang der Behörde, welche sie in der Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen Behörde, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage anzuzeigen.

Versäumnis der Meldepflicht entbindet nicht von der Meldepflicht.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, verfällt in eine von dem Gericht zu erlassende Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haftstrafe bis zu 3 Tagen. Von den Ortsvorständen erwarte ich schärfste Kontrolle der Meldepflichtigen und un-nachlässigste Anzeige aller Zuwiderhandlungen bei dem zuständigen Amtsanwalt.

Die Gemeindebehörden ersuche ich, die eingehenden Anmeldungen zu prüfen und die in Betracht kommenden in die bereits heute abgeforderten Formulare einzutragen. Die Formulare sind wie für 1916 mit Bleistift angegeben abzuändern nur in einen gewöhnlichen Aktendeckel einzuhängen.

Zu beachten ist, daß Leute die bei der früheren Landsturmnummerung „D. u.“ geworden oder für eine Waffengattung ausgehoben wurden, nicht einzutragen sind.

Bei Zweifelsfällen ist unter Vorlage der Militärpapiere pp. meine Entscheidung einzuholen.

Bad Homburg v. d. H., den 23. Dezember 1916.

Der Zivilvorsitzende der Ersatz-Kommission.

J. B.: Schepfandt.

Wird veröffentlicht mit dem Zusatz, daß die Anmeldungen in der vorgenannten Zeit vom 2. bis 5. Januar 1917 auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 2, vormittags von 10 bis 12 Uhr, zu erfolgen haben.

Königstein, den 30. Dezember 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung

betreffend die Entrichtung des Warenumschlagstempels für das Kalenderjahr 1916.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz werden die zur Entrichtung der Abgabe vom Warenumschlag verpflichteten gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften in Königstein im Taunus aufgefordert, den gesamten Betrag ihres Warenumschlages im Kalenderjahr 1916 sowie den steuerpflichtigen Betrag ihres Warenumschlages im vierten Viertel des Kalenderjahres 1916 in der Zeit vom 2.—31. Januar 1917 der unterzeichneten Steuerstelle, Rathaus, Zimmer Nr. 3, schriftlich oder mündlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung einzuzahlen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerkbetrieb.

Beläuft sich der Jahresumsatz auf nicht mehr als 3000 M.,

Allgem. Ortskrankenkasse Königstein.

Die Erhebung der Beiträge zur Allg. Ortskrankenkasse Königstein findet im Jahre 1917 in den nachstehenden Orten in der Behausung der Arbeitgeber, vorbehaltlich anderer Anordnungen, an folgenden Tagen statt:

- Falkenstein**, am 2. Januar, 1. Februar, 1. März, 2. April, 1. Mai, 1. Juni, 2. Juli, 1. August, 3. September, 1. Oktober, 2. November, 3. Dezember;
- Schönberg, Oberhöchstadt**, am 4. Januar, 5. Februar, 5. März, 4. April, 3. Mai, 4. Juni, 4. Juli, 3. August, 5. September, 5. Oktober, 5. November, 5. Dezember;
- Glashütten, Schloßborn, Ehlhalten, Ruppertsheim, Eppenhain**, am 8. Januar, 7. Februar, 7. März, 5. April, 7. Mai, 6. Juni, 6. Juli, 6. August, 7. September, 5. Oktober, 7. November, 7. Dezember; (in den Orten Glashütten, Schloßborn und Ehlhalten wird nur an folgenden Tagen erhoben: 7. Januar, 6. März, 5. Mai, 7. Juli, 6. September, 8. November);
- Hornau, Rellheim**, am 10. und 11. Januar, 8. und 9. Februar, 12. und 13. März, 10. und 11. April, 9. und 10. Mai, 8. und 9. Juni, 9. und 10. Juli, 7. und 8. August, 10. und 11. September, 8. und 9. Oktober, 12. und 13. November, 10. und 11. Dezember;
- Schneidhain, Fischbach, Eppstein**, am 15. Januar, 12. Februar, 15. März, 13. April, 14. Mai, 11. Juni, 12. Juli, 10. August, 13. September, 11. Oktober, 9. November, 13. Dezember;
- Gronberg**, am 17. und 18. Januar, 14. und 15. Februar, 19. und 20. März, 16. und 17. April, 16. und 18. Mai, 13. und 14. Juni, 16. und 17. Juli, 13. und 14. August, 17. und 18. September, 15. und 16. Oktober, 15. und 16. November, 17. und 18. Dezember;
- Altenhain, Neuenhain**, am 24. Januar, 22. Februar, 22. März, 19. April, 23. Mai, 20. Juni, 19. Juli, 16. August, 20. September, 18. Oktober, 22. November, 20. Dezember;
- Rammolshain, Kronthal, Schwalbach, Niederhöchstadt**, am 22. Januar, 19. Februar, 26. März, 23. April, 21. Mai, 18. Juni, 23. Juli, 20. August, 24. September, 22. Oktober, 19. November, 21. Dezember;
- Königstein**, am 29. und 30. Januar, 26. und 27. Februar, 28. und 29. März, 25. und 26. April, 29. und 30. Mai, 25. und 26. Juni, 25. und 26. Juli, 28. und 29. August, 26. und 27. September, 24. und 25. Oktober, 26. und 27. November, 27. und 28. Dezember.

Es ist zu beachten, daß die Beiträge vormittags erhoben werden und wird um jedesmalige Einlösung gebeten.

Königstein, den 20. Dezember 1916.

Der Vorstand:

Adam M. Fischer, 1. Vorsitzender.

1 schöner Zuchthahn,

1/2 Jahr alt, zu verkaufen
Eimburgerstraße 17, Königstein.

1917! Der neue 1917! Wandkalender

enthält auch den neuen Postgebühren-tarif, Wechselstempel-tarif, Zinstabelle christl. bewegl. Feste, Märkte u. Messen — auf Pappe aufgezogen — ist zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinbühl,
41 Hauptstr. Königstein Fernruf 44.

Reste Pferde- u. Ochsenhaare kauft
Bettensabrik Zettelmann, Neue
Malnzerstr. 78, am Opernpl., Frankfurt.

1916 erschienen!

Fünfte verbesserte Auflage
(7.—10. Tausend)

Königstein im Taunus

Ein Wegweiser

für Fremde und Einheimische
mit Ansichten von Königstein
:: und Orientierungskarten ::

— 75 Pfennig —

Zu haben

Hofbuchhandlung H. Strack
und beim

Herausgeber und Verlag

Ph. Kleinbühl, Königstein i. T.

Arbeits-Bettel,
Liefer-Scheine

fertigt an

Druckerei Ph. Kleinbühl.

so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht.

Wer den ihm obliegenden Anmeldepflicht zuwiderhandelt, der über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen wissenschaftlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe verwirkt, welche dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 bis 30 000 M. ein.

Zur Erstattung der schriftlichen Anmeldung sind Bordrucke zu verwenden. Sie können bei der unterzeichneten Steuerstelle kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes verpflichtet, auch wenn ihnen Anmeldebordrucke nicht zugegangen sind.

Königstein im Taunus, den 9. Dezember 1916.

Magistrat-Steuer-Verwaltung

Abteilung für Warenumschlagstempel.

Kirchliche Anzeigen für Königstein.

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag in der Weihnachtsoktav.

Vormittags 7 1/2 Uhr Frühmesse, 9 Uhr zweite hl. Messe,

10 Uhr Hochamt mit Predigt.

Nachmittags 2 Uhr Segensandacht.

Nachmittags 4 Uhr Gelegenheit zur hl. Beichte.

Abends 8 Uhr Jahresabschlussandacht mit Predigt.

Neujahrstag: Gottesdienstordnung wie am Sonntag.

Kirchl. Nachrichten aus der evang. Gemeinde Königstein

Sonntag nach Weihnachten (31. 12. 1916):

vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst.

Silvesterabend 1/6 Uhr: Gottesdienst.

Neujahr (1. 1. 1917): vormitt. 10 Uhr Predigtgottesdienst.

Kirchliche Nachrichten aus der evangelischen

Gemeinde Falkenstein.

Montag (Neujahr), 1. Januar; vormitt. 11 Uhr Predigtgottesdienst.

Kirchlicher Anzeiger der evang. Gemeinde Eppstein.

Sonntag, 31. Dezember: Abends 8 Uhr Silvester-gottesdienst.

Neujahr: Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst, mittags 1 Uhr Jugendgottesdienst.

Künstliche Zähne

In Kautschuk und Gold

Kronen und Stütz-zähne. Zahnreinigen.

Zahnoperationen. Plomben in Gold Silber usw.

Carl Mallobré, Königstein. Fernruf 129.

Behandlung von Mitgliedern aller Krankenkassen.